

Bekanntmachung

der Gemeinde / ~~Stadt~~¹⁾ über die Auslegung der Eintragungslisten der Volksinitiative der Arbeitsgemeinschaft "Haus der offenen Tür NRW - AGOT NRW" in der Zeit vom 27. November 2003 bis 27. Januar 2004

1. Auf Antrag der Arbeitsgemeinschaft "Haus der offenen Tür NRW - AGOT NRW" hat die Landesregierung gemäß Artikel 67a der Landesverfassung die Listenauslegung für eine Volksinitiative zugelassen, die auf folgendem Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet ist:

Der Landtag möge sich befassen
 "- mit der Absicherung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
 - mit dem Ziel, die Förderung aller jungen Menschen (im Sinne der §§ 11 - 13 SGB VIII) in NRW rechtsverbindlich zu gewährleisten."

2. Die Zulassung der Listenauslegung ist am 29. Oktober 2003 vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt Nr. Seite des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben worden. Gemäß § 4 i.V. mit § 12 Abs. 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) erfolgt die Listenauslegung in der Zeit vom **27. November 2003 bis 27. Januar 2004**.

3. In unserer Gemeinde / ~~Stadt~~ liegen die Eintragungslisten der Volksinitiative in dieser Zeit innerhalb der üblichen Amtsstunden ~~sowie an~~ des Bürgeramtes (außer samstags) sowie an Uhr an folgendem Ort - an folgenden Orten aus:¹⁾

Sonntagen jeweils von Uhr bis Uhr

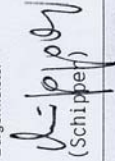
Dienststelle, Gebäude, Zimmernummer (ggf.) für abgegrenzter Bezirk

Rathaus der Gemeinde Altenberge - Bürgeramt -,
 Zimmer Nr. E 1, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge

4. Am 24. Dezember 2003 (Heiligabend), am 25. und 26. Dezember 2003 (Weihnachten), am Sonntag, dem 28. Dezember 2003, am 31. Dezember 2003 (Silvester) und am 1. Januar 2004 (Neujahr) werden keine Eintragungslisten ausgelegt.

5. Eintragungsberechtigt ist, wer am Tage der Eintragung wahlberechtigt zum Landtag Nordrhein-Westfalen ist, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat oder wer einen Eintragungsschein besitzt.

(Ort, Datum)
 48341 Altenberge, 20. November 2003


 (Schreiber)
 Der Bürgermeister / Der Bürgermeister 1)

¹⁾Nicht Zutreffendes streichen.